



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-263/2016</b>					
		<b>Aktenzeichen:</b> Datum:                14.10.2016 Einreicher:            Bürgermeisterin Verfasser:             Stadtwerke					
Betreff:  <b>Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.11.2016	Betriebsausschuss der Stadtwerke	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

Auf der Grundlage des § 9, Absatz 2, Ziffer 5 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der zur Zeit gültigen Fassung, unterbreitet der Betriebsausschuss den Vorschlag, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA zu beauftragen.  
Den Vorschlag ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg zur Entscheidung und Beauftragung zu übergeben.

**Beschlussbegründung:**

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) ist verpflichtet, den Jahresabschluss prüfen zu lassen. Aufgrund einer Forderung des Betriebsausschusses wurden im Jahr 2012 sechs Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aufgefordert, ein Angebot zur Prüfung der Jahre 2012 bis 2016 abzugeben.

Die WIBERA AG wurde aufgrund Ihres Angebotes am 08.11.2012 beauftragt, die Prüfung für den o. g. Zeitraum durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:    X                                    NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.: 5991.90410

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

.....  
Unterschrift